

Waldkindergarten Waldzauber e. V.  
Verwaltungsstelle Dahenfeld  
Kreuzstraße 4  
74172 Neckarsulm Dahenfeld



Waldkindergarten Neckarsulm  
Waldzauber e. V.  
1. Vorsitzende Frau Elke Studenak

2. Vorsitzende Frau Diana Ertel

[www.waldzauber-neckarsulm.de](http://www.waldzauber-neckarsulm.de)

E-Mail: [waldzauber@web.de](mailto:waldzauber@web.de)

Tel.: 015204597915

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll schon bald in unsere Einrichtung aufgenommen werden.  
Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention  
(Masern-schutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft.

Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Personen, die in  
Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden sollen, ab dem 1. März 2020 der  
Leitung der Einrichtung **vor Beginn ihrer Betreuung** einen Nachweis darüber  
vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun  
sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, uns spätestens bis zum Kindergartenstart einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Waldkindergarten Waldzauber e. V.  
Verwaltungsstelle Dahenfeld  
Kreuzstraße 4  
74172 Neckarsulm Dahenfeld



Waldkindergarten Neckarsulm  
Waldzauber e. V.  
1. Vorsitzende Frau Elke Studenak

2. Vorsitzende Frau Diana Ertel

[www.waldzauber-neckarsulm.de](http://www.waldzauber-neckarsulm.de)

E-Mail: [waldzauber@web.de](mailto:waldzauber@web.de)

Tel.: 015204597915

**Nach dem Infektionsschutzgesetz darf ein Kind, für das kein Nachweis vorliegt, nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.**

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

**Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Für jedes Kind muss die Vorlage des Nachweises von der Kindertageseinrichtung dokumentiert werden. Bei befristeter Kontraindikation ist eine unverzügliche Meldung ans Gesundheitsamt Trägerpflicht. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt.

Gegenüber der Einrichtung besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Waldkindergarten Waldzauber e. V.  
Verwaltungsstelle Dahenfeld  
Kreuzstraße 4  
74172 Neckarsulm

Mit freundlichen Grüßen